

1. Präambel

- 1.1 Die Tauchschule-Wien mit Sitz in 2333 Leopoldsdorf, Haydnstrasse 44, registriert in der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha bietet unter dem Markennamen „Tauchschule-Wien“ Tauchkurse und weitere Dienstleistungen nach international gültigen Standards renommierter und anerkannter Tauchverbände an.
- 1.2 Diese Kurse werden auf eignen und fremden Internetauftritten, sowie auch in sozialen Medien (Facebook, Instagram, YouTube, etc.) , sowie auch direkt im eigenen Ladengeschäft beworben und richten sich an Personen jedweden Alters, Ethnie, Geschlechts, Nationalität, sexueller Orientierung, und religiöser Zugehörigkeit – sofern diese die Eingangsvoraussetzungen (z.B. Mindestalter, vorangegangene abgeschlossene Tauchausbildung für Weiterbildungskurse, Mindestanzahl von geloggtten Tauchgängen, etc.) der jeweiligen Kurse erfüllen.

2. Allgemeines

- 2.1 Die Tauchschule-Wien offeriert und erbringt diese Tauchkurse ausschließlich unter in dieser Vereinbarung genannten Bedingungen.
- 2.2 Die nachstehend aufgeführten Dokumente bilden einzeln, sowie gemeinsam integrale Bestandteile dieser Ausbildungsvereinbarung, und werden seitens des Kunden / der Kundin ausdrücklich und vollumfänglich anerkannt:
 - 2.2.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tauchschule-Wien,
 - 2.2.2 Die Datenschutzerklärung der Tauchschule-Wien,
 - 2.2.3 Die Ausrüstungsüberlassungs-, und Verleihbedingungen der Tauchschule Wien , sowie
 - 2.2.4 Die durch die Tauchschule-Wien erlassene Badeordnung,
- 2.3 Diese Vereinbarung wird von der Tauchschule-Wien einseitig den Kunden/Kundinnen zur Annahme offeriert, bei vollständiger Vorab-Bezahlung des Kurses und der zugehörigen Nebengebühren (z.B. Zertifizierungsgebühren beim Tauchverband, DiveCard der ARGE Tauchen, etc.) und der Annahme des Kunden / der Kundin kommt die Vereinbarung rechtsgültig zustande.
- 2.4 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

3. Umfang und Inhalt der Ausbildung, sowie Termine und Veranstaltungsorte

Der Umfang der Ausbildung / der Dienstleistung richtet sich nach dem anlässlich der Anmeldung oder durch gesonderten Auftrag gebuchten Kurses bzw. Dienstleistung.

- 3.1 Die Ausbildungs- und Leistungspakete beinhalten die Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichtes im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie den Richtlinien und Standards des jeweiligen Tauchverbandes.
- 3.2 Die Ausbildungsinhalte bauen aufeinander auf, zuerst müssen sämtliche theoretischen Kenntnisse abgeschlossen sein, erst dann kann die Poolausbildung stattfinden; erst nach Abschluss der Poolausbildung können die Freiwasserlektionen durchgeführt werden. Sollte, aus welchem Grund auch immer, Lektionen oder Teillektionen versäumt, oder nicht bestanden worden, können auch die nachfolgenden Lektionen bis zur Nachholung der nicht bestandenen oder versäumten Lektionen nicht besucht werden. Hierfür können, je nach Verfügbarkeit, Einzeltrainings gebucht, oder die Lektionen bei anderen Gruppentrainings nachgeholt werden.
- 3.3 Der Unterricht erfolgt, soweit sich aus der jeweiligen Beschreibung des Kurses / der Dienstleistung nichts anderes ergibt, in Gruppenkursen.
- 3.4 Zum Bestehen eines Kurses sind durch den Kunden / die Kundin alle Lektionen zu besuchen und ausnahmslos alle Leistungsanforderungen zu erfüllen. Bleibt auch nur ein Teil der Leistungsanforderungen unerfüllt, ist der gesamte Kurs nicht positiv abgeschlossen, damit kann auch die Zertifizierung – auch Brevetierung genannt- beim jeweiligen Tauchverband nicht durchgeführt werden. Nach Maßgabe des kursleitenden Tauchlehrers, oder Tauchlehrerin können nicht bestandene Lektionen nachgeholt werden.
- 3.5 Kann der Kunde/ die Kundin vereinbarte Kurstermine nicht einhalten, entstehen keine, wie auch immer gearteten Ersatzansprüche an die Tauchschiule-Wien.
- 3.6 Vereinbarte Kurstermine können von der Tauchschiule-Wien aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen und Verschulden Dritter (wie z.B. Nichtverfügbarkeit von Tauchplätzen, verkehrs- oder wetterbedingten Notwendigkeiten, etc.) verschoben werden. Werden entfallene Termine oder Teilleistungen nachgeholt bzw. zu einem späteren Termin angeboten, stehen dem Kunden für den Fall, dass ein allfälliger Schaden durch die Tauchschiule-Wien nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, keine über die Nachholung der Teilleistung hinausgehenden Ersatzansprüche zu.
- 3.7 . Für Terminverschiebungen seitens des Kunden/der Kundin gelten folgende Fristen und Bedingungen:
- 3.7.1 Theorie- und Poollektionen, sowie Poolmiete:
Bis längstens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin / Zeitraum, je nach Verfügbarkeit von freien Plätzen gegen eine Gebühr von 36€ inkl. MwSt. verschoben werden, unterhalb dieser Frist jedoch kommt eine Gebühr von 72€ inkl. MwSt. zur Anwendung – diese muss jeweils bei Vereinbarung des neuen Termins / Zeitraums im Ladengeschäft entrichtet werden.
- 3.7.2 Freiwassertermine ohne Nächtigung:
Bis längstens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin / Zeitraum kann dieser, je nach Verfügbarkeit von freien Plätzen gegen eine Gebühr von 36€ inkl. MwSt. verschoben werden, unterhalb dieser Frist jedoch kommt eine Gebühr von 72€ inkl. MwSt. zur Anwendung – diese muss jeweils bei Vereinbarung des neuen Termins / Zeitraums im Ladengeschäft entrichtet werden.

3.7.3 Freiwassertermine mit Nächtigung(en):

Bis längstens 28Tage vor dem vereinbarten Termin / Zeitraum kann dieser, je nach Verfügbarkeit von freien Plätzen gegen eine Gebühr von 36€ inkl. MwSt. verschoben werden, unterhalb dieser Frist jedoch kommt eine Gebühr von 72€ inkl. MwSt. zur Anwendung – diese muss jeweils bei Vereinbarung des neuen Termins / Zeitraums im Ladengeschäft entrichtet werden.

3.8 Aufgrund der weltweiten SARS-COV2 Pandemie gilt für kundenseitige

Terminänderungen folgende Sonderbestimmung:

Im folgenden Fall wird von einer Einhebung der Verschiebungsgebühr gänzlich abgesehen:

3.8.1 Covid 19 Infektion des Kunden / der Kundin selbst, falls ein Teil, oder die gesamte vereinbarte Leistung in den Zeitraum einer behördlich angeordneten Absonderung oder Verkehrsbeschränkung fällt – Der positive PCR-Test, bzw. sofern vorhanden, der Absonderungsbescheid ist hierzu zur Einsicht vorzulegen.

4. Vertragsdauer

4.1 Sofern nicht Abweichendes vereinbart wurde, beginnt die Ausbildung mit der ersten in Anspruch genommenen Leistung, welche auf den Abschluss der Ausbildungsvereinbarung folgt, spätestens jedoch mit der Übermittlung oder Ausfolgung der Lernunterlagen.

4.2 Der Vertrag endet mit der Ausstellung der Zertifizierung – auch Brevetierung genannt - beim jeweiligen Tauchverband.

4.3 Hat der Kunde / die Kundin innerhalb von 12 Monaten ab Ausbildungsbeginn nicht erfolgreich bestanden, endet die Ausbildungsvereinbarung mit Ablauf dieser Frist.

4.4 Beginnt der Kunde / die Kundin nicht innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Ausbildungsvereinbarung mit der Ausbildung, so endet der Vertrag mit Ablauf dieser Frist.

4.5 Die Vereinbarung endet vorzeitig, wenn die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen des Kunden als nicht, oder als nicht mehr gegeben zu betrachten sind.

4.6 Bei Vereinbarungs-, bzw. Vertragsende gemäß vorgenannten Punkten 4.3, 4.4, sowie 4.5 steht dem Kunden / der Kundin ausdrücklich keine Rückerstattung zu.

5. Voraussetzungen zur Teilnahme am Unterricht

5.1 Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, / die Kundin, dass er / sie die Voraussetzungen für eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Tauchsports besitzt. Hierfür muss ein Gesundheits-Fragebogen durch den Kunden / die Kundin ausgefüllt werden, sollte hier eine oder mehrere Fragen positiv beantwortet werden, ist zwingend eine ärztliche Bestätigung für die uneingeschränkte Tauchtauglichkeit vor der ersten Wasserlektion vorzulegen.

- 5.2 Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde / die Kundin unter Einfluss von Alkohol, Suchtmitteln, oder diesen in ihrer Wirkung gleichkommenden negativ beeinflussenden Mitteln steht, so wird er / sie vom theoretischen und praktischen Unterricht ausgeschlossen.

6. Erfassung der Kundendaten; Datenschutz

Mit der Anmeldung erteilt der Kunde / die Kundin die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu seiner Person durch die Tauchschule-Wien nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

- 6.1 Den Kunden / die Kundin betreffende personenbezogene Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck der Tauchschule-Wien und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für die zur Administration während der Ausbildung und die Erfüllung des Ausbildungsvertrags erforderlichen Vorgänge unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist, bzw. gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.
- 6.2 Eine Übermittlung der Kundendaten im jeweils erforderlichen Umfang erfolgt im Rahmen des Ausbildungsvertrags und der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich an den zuständigen Ausbildungsverband. Ansonsten wird eine Weitergabe der Kundendaten an Dritte ausgeschlossen.
- 6.3 Der Kunde / Die Kundin verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrags jede Änderung seiner / Ihrer bei der Anmeldung angegebenen Daten, wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

7. Haftung

- 7.1 Die Tauchschule-Wien ist ausschließlich zur Vermittlung der, für die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Ausbildungsstandards und im Umfang des abgeschlossenen Ausbildungsvertrags verpflichtet. Sie übernimmt aber keinesfalls Haftung für eine nicht eingetretene Zertifizierung des Kunden / der Kundin.
- 7.2 Weiters übernimmt die Tauchschule-Wien keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Kunden während der Teilnahme an der theoretischen oder praktischen Ausbildung, sofern der Tauchschule-Wien bzw. ihren Beauftragten nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Im Übrigen ist jede Haftung der Tauchschule-Wien ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Personenschäden oder um vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden handelt.



AUSBILDUNGSVEREINBARUNG FÜR TAUCHKURSE

8. Rechtsform; Gerichtsstand

8.1 Vereinbart wird österreichisches materielles Recht, die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8.2 Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Handelsgericht Wien vereinbart.

Ich,, geb. am erkläre mich mit vorstehender Ausbildungsvereinbarung vollinhaltlich einverstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum:.....

Unterschrift:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen: